

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.05.2015

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss****Sitzungsvorlage-Nr. 40/0669/XVI/2015**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.06.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Inklusionsbüro****Sachverhalt:**

Im Kreisentwicklungskonzept Inklusion wurde folgende Zielvorstellung formuliert:

Ausbau der Koordinierungsstelle des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss

„Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die bisherigen Aufgaben der Koordinierungsstelle des Schulamtes auszubauen, um im Rhein-Kreis Neuss eine einheitliche Anlaufstelle in allen schulischen Angelegenheiten, aber auch beim Übergang von der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege zur Schule und von der Schule zum Beruf mit festen Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Die Koordinierungsstelle erhält einen eigenen Internetauftritt. Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, die Koordinierungsstelle mit einer angemessenen Sachausstattung zu unterstützen.“

Zwischenzeitlich wurde seitens der Verwaltung gemeinsam mit der Schulaufsicht ein Konzept zur Errichtung eines Inklusionsbüros erarbeitet (**Anlage**).

Der Schulaufsichtsbeamte, Herr Mayer, wird das Konzept in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Inklusionsbüro Konzept 05.2015

Konzept einer Koordinierungsstelle Inklusion für den Rhein-Kreis Neuss

1) Aufgabenbeschreibung der Koordinierungsstelle („Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten“)

Inklusionsberatung / Koordination / Vernetzung

- Einheitliche Anlauf- und Beratungsstelle für alle schulischen Angelegenheiten zum Thema Inklusion bzw. sonderpädagogische Förderung
- Information, Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der sonderpädagogischen Förderung
- Enge Kooperation der Beteiligten fördern durch Schaffung eines engen Beratungsnetzes
- Auf Wunsch bzw. falls erforderlich begleitende bzw. aufsuchende Beratung
- Übergang Kita-Grundschule
- Übergang Grundschule SEK I
- Übergang Schule –Beruf
- Beratung der Schulen in Fragen des Gemeinsamen Lernens
- Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Expertise im Rhein-Kreis Neuss
- Sicherung der Unterrichtsqualität in der sonderpädagogischen Unterstützung in Kooperation mit dem Kompetenzteam
- Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Rhein-Kreis Neuss
- Klärung von Sachfragen in und mit den Kommunen des RKN
- Beratung in Fragen der Schulentwicklungsplanung unter dem Aspekt der Inklusion im RKN
- Weiterentwicklung der Vernetzung mit Jugend- und Sozialhilfe, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Gesundheitsamt, Dienstbietern für Integrationsassistenz, Elterninitiativen und KAoA
- Qualitätssicherung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen / Förderschulen
- Öffentlichkeitsarbeit

2) Installierung einer Steuergruppe zur Einrichtung des Inklusionsbüros

Einleitung und nachhaltige Steuerung des Prozesses

2.1) Konstituierung vor den Sommerferien

Erstellung einer Geschäftsordnung

2.2) Zusammensetzung der Steuergruppe

Personen: Schulaufsicht	(Koblenz-Lüschow)
Verwaltung	(Hodißen + N. N.)
Inklusionskoordinatorin	(Sponheimer)
InklusionsfachberaterIn	(NN)
Vertreter der Kommunen	(8 Personen)

Bildung von Unterarbeitsgruppen

3) Ressourcen des Inklusionsbüros

3.1) Personelle Besetzung

3.1.1) Bedienstete des Landes

Inklusionskoordinatorin	0,5	Frau Sponheimer-Golüke (<u>fachliche Leitung</u>)
Inklusionskoordinatorin	0,5	Frau Adolf
GU-Koordinatorin	0,4	Frau Widlock-Dröge
GU-Koordinatorin	0,5	Frau Sponheimer-Golüke
GU-Koordinator	0,1	Herr Gorki
InklusionsfachberaterIn	0,5	N. N.
InklusionsfachberaterIn	0,5	N. N.
Insgesamt	3,0 Stellen	(6 Personen)

3.1.2) Bedienstete des Rhein-Kreises Neuss

Schülersachbearbeiterin (AO-SF)	1,0	(Frau Esser 0,5 /NN 0,5)
Verwaltungsmitarbeiterin	0,3	(NN)
Lotse	0,5	(NN- Sozialpädagogin)
Vorzimmer/Schreibkraft	0,4	(NN)
Insgesamt	2,2 Stellen	(4-5 Personen)

Die Mitarbeiter sollten organisatorisch im Bereich 40.2 Schulamt angesiedelt sein.

3.2) Ausstattung mit Büroräumen

- Büros für Kreisbedienstete – vorhanden
- Büros für Landesbedienstete – 1 Büro vorhanden (Raum 2.36) zusätzlich wird ein weiteres großes Büro benötigt (in der Nähe von Raum 2.36) bzw. 2 kleine Büros

3.3) Finanzielle Ausstattung (Budget)

Pro Jahr wurden bislang für die Inklusionsarbeit folgende Finanzmittel benötigt, die größtenteils durch das Land in Form eines Inklusionsfonds bereitgestellt wurden

Bereitgestellt durch Land		verausgabt
2012:	12.500,--€	10.500,-- €
2013:	15.000,-- €	18.000,-- €
2014:	15.000,-- €	18.000,-- €

Für die durchzuführenden Maßnahmen (siehe Ziffer 4) des Inklusionsbüros werden in den Jahren 2015 ff jährlich rund. 20.000,--€ benötigt.

4) Durchgeführte Maßnahmen/Sachausgaben

Fortbildungen, Reisekosten für Kommunale Bedienstete, Fachliteratur, Technische Unterstützung, Büromaterial, Flyer, Broschüren